

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Böbrach;

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 21 in Bezug auf die Teilfläche der Flurnummer 1/23, zur Neuausweisung eines Gewerbegebietes.

Der Gemeinderat Böbrach hat in öffentlicher Sitzung am 26.10.2023 beschlossen, gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB, die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 21, in Bezug auf die TFL der Flurnummer 1/23, zur Neuausweisung eines Gewerbegebietes durchzuführen.

In diesem Verfahren soll die unten aufgeführte kenntlich gemachte Fläche als gewerbliche Baufläche neu dargestellt werden. Der Bedarf hierzu ist nachgewiesen.

Die betroffene Fläche (TFI. Fl. Nr. 1/23, rd. 22.000 qm) ist derzeit als landwirtschaftliche Nutzfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) dargestellt und liegt sowohl an der GVSTR nach Auerkiel / Regen sowie an der Staatsstraße 2136.

Darstellung Lageplan



Die Planungsabsicht der Gemeinde wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Böbrach, 27.10.2023
Gemeinde Böbrach



Schönberger
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am	27.10.2023
Abzunehmen am:	27.11.2023
Abgenommen am:	